

V E R T R A G

**über den Einbehalt eines Kostenanteils
im Rahmen des IV-Vertrages zur integrierten Versorgung
zur Verbesserung der Qualität der Versorgung von Kindern mit Asthma
bronchiale und chronisch rezidivierender obstruktiver Bronchitis**

zwischen

**der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg,
Humboldtstr. 56, 22083 Hamburg,
- vertreten durch den Vorstand -
(nachstehend KV Hamburg genannt)**

und

**der BVKJ-Service GmbH
Mielenforster Straße 2, 51069 Köln
- vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Wolfram Hartmann -
(nachstehend BVKJ-Service GmbH genannt)**

§ 1

Die KV Hamburg wird gegenüber ihren Mitgliedern für die folgenden erbrachten Leistungen:

Leistungsinhalt	Vergütung in Euro	Symbolnummer
Vertragsärzte der ersten Versorgungsebene		
Identifikationspauschale	25,00	99410
Zuschlag zur quartalsweisen Kontrolluntersuchung	10,00	99411
Instruktion	10,00	99412
Zuschlag zur Instruktion (besonderer Aufwand bei Kindern)	12,50	99413
Vertragsärzte der zweiten Versorgungsebene		
Erstuntersuchung	15,00	99414
Patientenschulung	22,50	99415
Verbrauchsmaterialien zu den Schulungen	9,00	99416
Teamgespräche	75,00	99417
Bericht an den Arzt der ersten Versorgungsebene	15,00	99418

im Rahmen und für die Laufzeit des nachstehend genannten Vertrages einen Betrag in Höhe von 1,7% -oder eines entsprechend in Euro umgerechneten Betrages- von der jeweiligen Vergütung durch Belastung in entsprechender Höhe auf dem Quartalskontoauszug einbehalten:

**„Vertrag zur integrierten Versorgung zur Verbesserung
der Qualität der Versorgung von Kindern mit Asthma bronchiale und
chronisch rezidivierender obstruktiver Bronchitis“**

- zwischen der BVKJ-Service GmbH,
- Herrn Dr. med. Stefan Renz,
- Herrn Dr. med. Hans-Ulrich Neumann,
- der Rehabilitationsfachklinik für Mutter und Kind AOK-Nordseeklinik auf Amrum
- und der AOK Rheinland/Hamburg.

§ 2

Basis hierfür ist die vom teilnehmenden Kinder- und Jugendarzt unterzeichnete Gebühreneinverständniserklärung, wonach sich der einzelne Vertragsteilnehmer an dem entsprechenden Vertrag zum Einbehalt des in § 1 genannten Kostenanteiles einverstanden erklärt hat. Die KV Hamburg führt diesen Kostenanteil vollständig an die BVKJ-Service GmbH ab.

§ 3

Die KV Hamburg wird die aufgrund der Gebühreneinverständniserklärung von den Mitgliedern einbehaltenen Beträge auf das Konto der

**BVKJ-Service GmbH,
Konto 0007866410, BLZ 30060601
Deutsche Apotheker- und Ärztebank**

quartalsweise überweisen.

§ 4

1. Dieser Vertrag tritt am 01. April 2011 in Kraft und kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres, frühestens zum 31.12.2012, gekündigt werden.
2. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und bedarf keiner Begründung.
3. Der Vertrag und die Wirksamkeit des Einverständnisses zu dem nach § 1 genannten Einbehalt enden – ohne dass es einer Kündigung bedarf – wenn der in § 1 genannte Vertrag nicht mehr besteht.
4. Tritt anstelle des unter § 1 genannten Vertrages eine entsprechende Anschlussvereinbarung, so gilt das Einverständnis auch für diesen Vertrag.

Hamburg, Köln, den 01.06.2011

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Dieter Bollmann
Vorsitzender des Vorstandes

Walter Plassmann
stellv. Vorsitzender des Vorstandes

BVKJ-Service GmbH

Dr. Wolfram Hartmann
Geschäftsführer